

## Anpassungen HZV-Verträge ab Q3/2022

xx.06.2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,

nachfolgend finden Sie die Vertragsanpassungen ab dem **1. Juli 2022** zu den HZV-Verträgen:

Techniker Krankenkasse	
<b>ZIFFERKRANZ ANPASSUNG</b>	<p>Folgende EBM-GOP werden <b>in die Pauschale aufgenommen</b> und sind deshalb ab diesem Zeitpunkt im Ziffernkranz (Anhang 1 zur Anlage 3) enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>03020</b> - Hygienezuschlag zur Versichertenpauschale 03000 (hausärztlicher Versorgungsbereich).</li> <li>• <b>04020</b> - Hygienezuschlag zur Versichertenpauschale 04000 (Versorgungsbereich Kinder- und Jugendmedizin).</li> <li>• <b>30210</b> - Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.</li> <li>• <b>40130</b> - Kostenpauschale für die postalische Versendung einer papiergebundenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.</li> <li>• <b>40131</b> - Kostenpauschale für die postalische Versendung einer papiergebundenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Hausbesuch.</li> </ul> <p><b>Diese Leistungen sind für HZV-Patienten ab Quartal 3/2022 nicht mehr über die KVWL abzurechnen.</b></p>
<b>P3 PREISANPASSUNG</b>	<p>Gemäß dem Preisanpassungsmechanismus wird der <b>Betrag der Chronikerpauschale (P3)</b> in Abhängigkeit vom <b>gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungsvolumen für Chronikerleistungen</b> angepasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz teilweise deutlicher Überschreitung des vertraglich vereinbarten Vergütungsvolumens konnten die Hausärzteverbände mit der <b>TK bis einschließlich Quartal 2/22 eine stillschweigende Aussetzung</b> des Preisanpassungsmechanismus vereinbaren.</li> <li>• Ab <b>Quartal 3/22 wird der vertraglich vereinbarte Preisanpassungsmechanismus</b> angewendet. Der <b>effektive P3-Betrag</b> für Quartal 3/22 wird für alle Teilnehmer <b>22,80 €</b> betragen.</li> <li>• Ihre individuelle Kürzungssumme, die sich aus dem Kürzungsbetrag von <b>2,20 € je P3 und der Anzahl der von Ihnen abgerechneten P3n</b> ergibt, werden Sie dem Abrechnungsnachweis für Quartal 3/22 in der „Detailübersicht Vertragsleistung“, unter der Bezeichnung „<i>P3-Anpassung nach Preisanpassungsmechanismus</i>“, entnehmen können.</li> <li>• Derzeit werden Gespräche zur Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit der TK geführt, die zum Ziel haben, den Preisanpassungsmechanismus zu Quartal 2/23 abzulösen.</li> </ul>

**GWQ Hausarzt+**

**VERTRAGSANPASSUNGEN**

- **32460 CRP-Schnelltest** wird in den Ziffernkranz der Honoraranlage als **Einzelleistung** i.H.v. **7 €** aufgenommen und ist daher **nicht** mehr über **KVWL** abzurechnen.
- **GU und HKS** - ab dem vollendeten 35. Lebensjahr - können **jährlich** erbracht und als Bestandteil des **Präventionszuschlags Z1** über die HZV abgerechnet werden.
- **Einmalige Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms (01740)** ist nun Bestandteil des **Präventionszuschlags Z1**.
- **Multimorbiditätspauschale P4** i.H.v. **10 € pro Quartal**. Diese gilt für Patienten im Sinne der S3-Leitlinie Multimorbidität.
- **Psychosomatikzuschlag Z5** i.H.v. **5 € pro Quartal**, die Einzelleistungen **35100** und **35110** entfallen.
- Ab **01.07.2022** nehmen **alle Kassen am TMVM (Telemedizinisches Versorgungsmodul)** teil.
- Die vitagroup AG stellt Ihr Produkt TELEARZT ein, **keine Neuverträge** mehr möglich.

Die konkreten Leistungsinhalte und Abrechnungshinweise sind der Honoraranlage der jeweiligen Verträge (Anlage 3) zu entnehmen.

Für telefonische Anfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe e.V. unter der Nummer 02303 / 94292-0 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr HZV-Team